

Zeitschrift: Kriminologisches Bulletin = Bulletin de criminologie
Herausgeber: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie
Band: 14 (1988)
Heft: 2

Artikel: Kinder, die morden und stehlen
Autor: Mergen, Armand
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1046922>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KINDER, DIE MORDEN UND STEHLEN

Armand Mergen

Rationale Logik ohne Phantasie, kalte Wissenschaft ohne Herz, bringt Kinder zum Wissen und zum Weinen. Der belächelte und verbannte, wundersame Märchenonkel könnte sie zum Staunen und zum Lachen bringen. Wenn es ihn noch gäbe.

Mittlerweile wissen wir, dass die Kriminalität von Jugendlichen und besonders von Kindern, einen quantitativen und einen qualitativen Punkt erreicht hat, der die Grenze des noch Erträglichen überschreitet

Kinder begehen täglich Delikte, die als Ungezogenheiten registriert werden, solange sie qualitativ, also der Schwere nach, in Grenzen bleiben. Kinder stehlen, betrügen, erpressen, legen Feuer, begehen Aggressionen gegen Menschen und Sachen. Sie sollen lernen, ihre ursprünglichen Triebe und Bedürfnisse so zu befriedigen, dass ihr Verhalten innerhalb der sozial akzeptierten Normen bleibt. Man spricht von "Sozialisation" und denkt "Erziehung" mit.

Welches der genaue Anteil der Kinderkriminalität an der Gesamtkriminalität ist, wissen wir nicht. Dass die Kinderkriminalität bedrohliche Ausmasse angenommen hat, dass die Taten durch Grausamkeit in der Durchführung, Brutalität und Uneinfühlbarkeit zu ernsthafter Besorgnis Anlass geben, wurde in erschreckender Deutlichkeit klar, als im Laufe der letzten Jahre immer öfters als Täter von schweren Verbrechen, wie Mord und Totschlag, Notzucht und Erpressung, Raub und Brandstiftung, Einbruch und Nötigung, Kinder ermittelt wurden.

Die Kriminalität der Kinder ist nirgends einigermassen umfassend registriert. Gesichert ist die Feststellung, dass die Kriminalität sich stetig in jüngere Jahrgänge vorverlegt. Die höchste Kriminalitätsziffer der Kinder liegt zwischen 10 und 14 Jahren.

Bis zum 14. Lebensjahr geniessen die Kinder relative Narrenfreiheit. Erst mit dem 14. Lebensjahr wecken sie in der Bundesrepublik Deutschland das besondere Interesse der formalen Kontrollinstanzen (Polizei, Staatsanwalt, Richter).

Das ist in der Schweiz anders. Hier liegt die Strafmündigkeit bei 7 Jahren. In Frankreich sind die Kinder mit 13 und in England mit 8 Jahren strafmündig. Nur Spanien und Jugoslawien haben das Alter auf 16 Jahre heraufgesetzt. Jenseits von Aachen gibt es keine Untergrenze der Strafmündigkeit. Seit 1901 haben die Holländer auf eine derartige Festlegung aus guten Gründen verzichtet.

Kinder können "ahnungslos" schwere Verbrechen begehen, z.B. Menschen töten. Aus Neugierde, aus Spass am Tun, aus Entdeckerfreude. Nicht die Puppe wird zerlegt, um zu sehen, was sie im Bauch hat, ein lebendes Wesen muss erhalten. Kinder geben ihrem primitiven Accaparationstrieb nach und stehlen "wie die Raben". Oder die Krähen. Einfach des Nehmens wegen. Oder sie stehlen, um sich zu nehmen was ihnen vorenthalten wird und was sie zum Leben notwendig benötigen: Liebe. Dann ist im Diebstahl eine Symbolhandlung versteckt. Kinder verzweifeln und bringen sich selbst oder andere um, oder sie flüchten in das vernichtbare, ephemäre Scheinparadies der Drogen.

Das Begehen von Verbrechen liegt in den Möglichkeiten eines jeden Lebensalters. Und jeder Lebensabschnitt hat - jenseits aller, auch verkappter Werturteile - seine, auf biologischem Fundus gewordenen sozial in Erscheinung tretenden Eigen-

arten, die spezifisch sind. Ein übermäßig braves Kind ist ebenso auffällig, wie ein übermäßig aggressives; und Kinder ohne Accaparationstendenz sollte man im Auge behalten.

Festgestellte Praedilektionsdelikte von Kindern sind in der Reihenfolge: Brandstiftung, Sachbeschädigung, Erpressung, einfacher Diebstahl, schwerer Diebstahl, Raub und räuberische Erpressung, Totschlag und Mord. Ab 13 bis 14 Jahren nehmen schwerer Diebstahl und Raub die ersten Stellen ein. Laut Kriminalstatistik des Bundeskriminalamtes wurden 1953 - 31 Fälle von Mord und Totschlag bekannt mit jungen Menschen als Täter; 1977 waren es 140 Fälle. Die Kinderkriminalität ist in den letzten 10 Jahren um 60 % gestiegen und die Tendenz bleibt weiterhin steigend. Dies gilt für die Kriminalität sowohl der Buben als auch der Mädchen und durch alle sozialen Schichten hindurch.

Die Taten der Kinder werden gemäss den Kriterien des Strafgesetzbuches klassifiziert, ohne dass auf die Besonderheiten des kindlichen Verhaltens abgestellt wird. Das ist für eine objektive Betrachtung der Tatbestände gerechtfertigt, denn Raub bleibt Raub, Mord Mord und Diebstahl Diebstahl, gleich welches Alter der Täter zum Zeitpunkt der Tat hatte. Wo jedoch subjektiven Kriterien und Elementen für die Betrachtung, Bewertung und Konsequenz erstrangige Relevanz zuerkannt wird - und das ist bezüglich der Kinderkriminalität die Regel - da muss die Spezifizität des Handelns in Motivation, Ausdruck, Sinn, Ziel und Zweck beachtet werden.

Es können Sachbeschädigungen, Diebstähle, ja Tötungsdelikte als Spiel aufgefasst werden, als Lust am Abenteuer, oder als Freude am Entdecken von Neuem. Manche als "kriminell" qualifizierte Handlungen gehören zum noch normalen kindlichen Verhalten und werden auch vom Kind nicht als unrechtmässig, als böse oder verboten erlebt. Derartige kind-

liche Banalkriminalität ist ubiquitär.

Wann ein Kind zum Jugendlichen wird, vermag allgemeingültig und allgemeinverbindlich niemand zu sagen. Strafmündigkeit wird ganz einfach postuliert und die Festlegung des Alters, das aus dem Kind einen Jugendlichen macht, bleibt juristischer Willkür überlassen.

Diebstähle sind bei Kindern bis um 6 Jahre ubiquitär. Erst später vermögen die Kinder den Unrechtsgehalt ihres Tuns allmählich zu erfassen. Auffällig, aber verständlich sind die Kaufhausdiebstähle. Sie sind dem früheren Klauen von Äpfeln in Nachbars Garten vergleichbar. Ob das Kind mit den Kontrollorganen, also der Polizei, konfrontiert wird, hängt von dem Anzeigeverhalten der Geschädigten ab. Dass es bei den Anzeigenden bereits zu einer Selektion kommt, in dem Sinne, dass die Kinder aus niedriger sozialer Schicht öfters angezeigt werden als Kinder aus hoher sozialer Schicht, ist in letzter Zeit heftig bestritten worden.

Kindliche Symboldiebstähle sind keine Seltenheit. Das Kind nimmt sich symbolisch die Liebe, die es dringend benötigt, aber nicht bekommt. Das Gestohlene ist der symbolische Ersatz für den Liebesentzug. Nicht nur Brandstiftungen, auch Diebstähle können aus Vereinsamungssituationen heraus geschehen, oder Heimwehreaktionen darstellen. Kinder stehlen oftmals, um sich Liebe und Zuneigung zu kaufen, indem sie das Gestohlene verschenken.

Brandstiftungen geschehen nicht nur aus Freude am Umgang mit Feuer, oder aus Rache; schwere Depression kann die Taten motiviert haben. Oft sind sie Hilferufe, Schreie nach Beachtung.

Kinder begehen Aggressionstaten meist in Gruppen. Jedoch auch Alleintäter sind bekannt. Kindergruppen sind in der

Regel kleiner und unstrukturierter als die fester, subkulturell organisierten Jugendbanden oder "Gangs". Kinder vermögen es noch nicht Organisation zu errichten und Organisation zu befolgen. Jedoch wird in letzter Zeit immer öfters beobachtet, dass auch Kinder als Mitläufer in organisierten Jugendbanden angetroffen werden. Diese Kinder kompensieren in ihrem kriminellen Verhalten in der Regel ein persistierendes Mangelerlebnis, sei es das frustrierende Erlebnis der Kleinheit, der kraftmässigen Konkurrenzunfähigkeit, der Hässlichkeit, eines körperlichen Defektes, einer sonstigen Minderwertigkeit - oder sie suchen in der Bande das, was sie in der Familie nicht bekommen: Liebe, Beachtung, Anerkennung.

Der gemeinsam begangene Vandalismus, der vom Zerstören von Sachen bis zum Zerstören von Menschen und zur Selbstzerstörung reicht, ist - neben dem Schrei nach Beachtung - oft ein hoffnungsloser Ausweg aus grenzenloser Langeweile, ein Zerstören von Allem in Allem, ein Vernichten auch der Zeit.

Dieter Arlet hat Kinder untersucht, die Kinder getötet hatten. Die Motive der oft uneinfühlbar grausam durchgeführten Taten waren: Durch die Tötung sollte eine andere, vorausgegangene Tat verdeckt werden; der Täter hatte Angst vom Opfer verraten zu werden; der Täter handelte aus Neugier und wollte wissen, wie es ist wenn ein Mensch stirbt; er handelte aus sexueller Neugier, aus Lust am Töten, aus Geltungsdrang, aus Aerger und Wut über das Verhalten des Opfers. Die Tötungsart war meist ein kombiniertes Erwürgen, Erschlagen und Erstechen. Nach der Tat verhielten sich die kindlichen Mörder unauffällig; ihr Tun hatte keine affektive, innere Resonanz ausgelöst.

Es gibt die Ursache weder der Kriminalität als Kollektivgegenstand, noch des Verbrechens als Individualgegenstand. Es gibt auch nicht die Ursachen der Kinderkriminali-

tät. Im Einzelfall kann die Kriminogenese dargestellt werden, um das Verbrechen in der energetischen Verzahnung der sich gegenseitig potenzierenden kriminogenen Aktivierungsfaktoren verständlich und begreifbar zu machen. Generalisierungen, welche zu monistischen, eingleisiger Kriminalitäts - respektiv Verbrechenstheorien führen, sind unzulässig und verfehlt. Denn die kriminogenen Komponenten finden sich im biologischen, im psychopathologischen und im soziologischen Bereich. Nur durch das dynamisch sich beeinflussende Geschehen innerhalb dieser drei Bereiche kann Kriminalität, kann Verbrechen entstehen. Nur ein interdisziplinärer Ansatz, der alle Komponenten und interagierenden Faktoren, die biologischen, die psychopathologischen und die sozialen in ihren Interdependenzen berücksichtigt, kommt der Realität nahe.

Es ist anzunehmen, dass das Kind als antisoziales, egozentrisches, rein egoistisches Wesen - Freud nannte es polymorph-pervers - zur Welt kommt. Das soziale Verhalten muss gelernt werden. Dass Kinder am Vorbild und am Modell lernen ist auch heute noch wahr. Wenn die Verhaltens- und Wertvorbilder, wenn die zur Problemlösung angebotenen Modelle zu nichts Gute taugen, ist nicht zu erwarten, dass der Lernprozess aussetzt. Nicht nur soziales, auch antisoziales Verhalten wird in all seinen Erscheinungsformen gelernt.

Dass gelernt wird, wie und was gelernt wird, ob und wie das Gelernte intergriert und verarbeitet wird, ist von vielgestaltigen Simultan- und Vorbedingungen abhängig.

Bis um die 6 Jahre denken und leben die Kinder in einer Welt, deren Zusammenhänge magisch-mystisch empfunden werden, deren mögliche Logik aber nicht gesehen wird - und auch nicht interessiert. Das Kind ist für eine rational-logische Erklärung der Naturphänomene, z.B. der Wolkenbildung nicht aufgeschlossen. Die Wolken sind Schäfchen in

Gottes Garten, die Sterne werden von Engeln zur Erhellung der Nacht angezündet, und wenn es donnert wird im Himmel gekegelt. Grundsätzlich müsste die magisch-mystische Welt des Kindes in Ordnung sein. Und sie ist es auch bis zum Zeitpunkt des Erwachens, des Wissenwollens und Erklärenwollens mit den Mitteln der logischen Erkenntnis.

In der magisch-mystischen Periode haben die Kinder die Wertewelt der Erwachsenen noch nicht integriert; sie kennen noch kein Sittengesetz, wissen aber - weil sie es am eigenen Leibe quasi experimentell täglich erleben - dass manches Verhalten Bestrafung und manches andere Belohnung nach sich zieht. Ethische Entscheidungen werden von Kindern ganz vorwiegend der Strafe oder des Lohnes wegen getroffen. (Schneckenburger hat diese Dinge differenziert dargestellt und nachgewiesen). Erst die 12 - 14 jährigen Kinder treffen ihre ethischen Entscheidungen aus Gewissensgründen, oder mit Rücksicht auf die Gemeinschaft. Interessant ist die immer wieder gemachte Beobachtung, dass mit zunehmendem Alter, ab 6 bis zu 14 Jahren das Schuldgefühl nach begangener Tat nicht zu - sondern abnimmt. Das mag aus dem gesteigerten Selbstgefühl der praepuberalen Periode, in der das Kind seine Tat nicht nur will, sondern auch als eigene bejaht, erklärbar sein. Wenn das Kind erlebt, dass es so oder auch anders wollen kann - und das geschieht in der praepuberalen Periode - dann erlebt es sich als seiner selbst mächtig. Es ist die Periode, die man als "die Phase des gedachten Indeterminismus" bezeichnet hat.

Die Entwicklung des Kindes vom Märchenalter über das Spielalter, das Schulalter bis zur Geschlechtsreifung in der Pubertät ist ein nicht mehr umkehrbarer psychosomatischer Prozess. Biologische Reifung und erfahrensverwertende Anpassung an die soziale Umwelt bedingen in dynamischer Interdependenz Formung und Prägung des Kindes. Dabei sind die

ersten 6 Lebensjahre die wichtigsten, denn in diesen Jahren wird die Gefühlseinstellung des Kindes zu seiner Umwelt, und damit sein späteres soziales Verhalten, ausgeformt und festgelegt.

Was in diesem Lebensabschnitt versäumt, oder falsch gemacht wurde, kann nicht mehr nachgeholt werden. Von ausschlaggebender Bedeutung ist gerade in diesen Jahren die liebende Zuwendung von Mutter und Vater.

Bereits vor der Geburt können Kinder im Mutterleib zu Schaden kommen, z.B. wenn die Mutter während der Schwangerschaft spezifisch erkrankt, toxisch geschädigt wird, oder sonstwie das Embryo beeinträchtigt. Es sei an die Folgen von Medikamenteinnahme erinnert, aber auch an die Warnung an die werdende Mutter, "Achtung, Embryo raucht und trinkt mit!"

Oder die Genstruktur kann Auffälligkeiten zeigen und z.B. einen Schwachsinn oder eine Verhaltensstörung vorprogrammieren.

Kinder können sehr früh Hirnschäden erwerben, die Verhaltensstörungen im Gefolge haben. Dann ist es äusserst wichtig neurologische Mikrobefunde für die Diagnose richtig zu bewerten. Kinder, die eine ständige situationsfremde motorische Unruhe zeigen, oder Formen des Antriebsmangels, oder eine elementare Neigung zu impulsiven Reaktionen, sind auf fröhkindlich erworbene organische Hirnschädigung verdächtig. Die Diagnose des fröhkindlichen Psychsyndroms, beziehungsweise der sogenannte "Minimal Brain Dysfunction" ist umso schwerer zu stellen, je älter der Proband ist. Deshalb ist, aus der Sicht der Prävention anzuraten, Kinder rechtzeitig zu diagnostizieren und ihr störendes Verhalten in Familie und besonders auch in der Schule nicht sofort als Boshaftigkeit oder Ungezogenheit strafend abzutun.

Maurice Bachet hatte bereits 1950 auf dem Internationalen Kriminologenkongress in Paris auf "kriminogene Encephalosen" hingewiesen und Mikrosymptome zu ihrer Erkennung angegeben. In neuester Zeit hat Hertha Hafer über das Nahrungsphosphat als Ursache von Verhaltensstörungen bei Kindern berichtet. Sie führt die festgestellten minimalen zerebralen Dysfunktionen auf eine Phosphatintoxikation zurück. Zwischen 10 und 13 Jahren seien die zerebralen Dysfunktionen am schlimmsten und das Verhalten der Kinder entsprechend am Auffälligsten. Hafer hat einen Zusammenhang mit dem Hormonhaushalt festgestellt, denn in diesem Alter wird die Thymusdrüse zur Reduktion ihrer Aktivität gebracht und die Hypophyse beginnt ihre volle Tätigkeit aufzunehmen. Man erinnert sich an das von Bleuler beschriebene "endokrine Psychosyndrom".

Hertha Hafer berichtet über die besondere Gefährlichkeit von Kombinationen des Phosphates mit anderen mehr oder weniger toxischen Substanzen.

"Der Synergismus in der Wirkung von Phosphaten und anderen, die Hirnfunktion lähmenden Substanzen - vor allem Alkohol - steht aber auch zur Debatte bei den vielfach unverständlichen und sinnlosen Brutalitäts- und Zerstörungsakten Jugendlicher (und von Kindern), für die weder Grund noch Anlass zu finden sind ---. Wenn keine Bremse wirkt, muss im Einzelfall die Empfindlichkeit des Gehirns gegen die beiden genannten Stoffwechselgifte getestet werden. Das würde nicht nur eine gerechtere Beurteilung solcher Delinquenten, sondern auch die Möglichkeit ihrer Rehabilitation und die Chance ergeben, Rückfälle zu verhüten und andere Menschen zu schützen ---" Die von der Mainzer Pharmazeutin vorgeschlagene Therapie: Phosphatarme Diät.

Wie dem auch sei, das in seiner biosomatischen, psychologischen und sozialen Entwicklung gestörte Kind ist kriminell

gefährdet.

Zur Zeit stellen wir eine säkulare Akzeleration fest, das heisst alle Kinder sind in ihrer Entwicklung akzeleriert. Dieser Akzeleration im Körperlichen steht keine entsprechende Aufnahmefähigkeit im Sozialen gegenüber. Die psychologische und besonders die soziopsychologische Entwicklung hinkt in der Regel hinter der körperlichen nach. Der derart asynchron Reifende ist kriminell gefährdet durch die Tendenz zu primitiver Protesthaltung, durch die Bereitschaft zu Kurzschlussreaktionen oder paradoxen Triebdurchbrüchen. Die Gesellschaft scheint von diesen feststellbaren Phänomenen noch keine Kenntnis genommen zu haben. Akzelerierte Kinder - und das sind fast alle - haben Anpassungsschwierigkeiten, trotz oder wegen der Liberalisierung der Normen auf allen Gebieten. Stransky lehnt den antiautoritären Erziehungsstil ab und plädiert für eine verstärkte Hinwendung auf ethische und soziale Werte und eine Weckung der Pflichten und des Pflichtbewusstseins in der Kindererziehung.

Natürlich bedingen die beschriebenen psychobiologischen Auffälligkeiten allein noch kein kriminelles Verhalten. Es müssen soziologische Fakten hinzukommen, die sowohl die Entwicklung und Formung des Kindes in der Familie und in der Schule, als auch die Begehung und Auslösung der spezifizierten Taten betreffen. Es sei an ein wahrhaft weises Wort der Gluecks erinnert: "Eine Untersuchung über den Druck, der von dem Milieu her auf den einzelnen ausgeübt wird, ist zwar wichtig; aber entschieden bedeutsamer ist eine Untersuchung darüber, wie unterschiedlich Kinder auf diesen Druck reagieren".

Eine Beziehung zwischen dem Alter bei der ersten Straftat und der späteren Auffälligkeit wird teils bejaht, teils in Frage gestellt, teils geleugnet. Diese Uneinigkeit kommt daher, dass man es unterlassen oder übergangen hat, in der

Straftat des Kindes ein Symptom zu sehen, das der Interpretation bedarf. Symptome als am Menschen festgebundene "Zeichen für" festzustellen, zu bewerten und auszulegen ist Sache der Humanwissenschaften. Hier sollten Soziologen sich heraushalten. Jedenfalls sollten sie sich voreilige Generalisierungen verbieten.

Es ist die Feststellung, dass Kinder die mehrfach rückfällig wurden gefährdeter sind in eine kriminelle Karriere zu geraten, als Kinder, die nur einige Male aufgefallen sind, oder dass, je länger die delinquente Phase andauert, je gefährdeter das Kind ist, ganz einfach banal. Auch kommt diese Weisheit zu spät. Es gilt bei der ersten, oder den ersten Auffälligkeiten der Tat Symptomwert zu geben, eine Diagnose zu stellen und rechtzeitig therapeutische Massnahmen zu ergreifen.

Im gesellschaftlichen Bereich liegen, aus welchen Gründen auch immer, kindesfeindliche Elemente, an denen man klebt. Die Mechanisierung greift um sich, bringt die Technik ins Kinderspielzimmer, betont motorische aber monoton-langwellige Spielzeuge, überfordert die Sinne des Kindes und nimmt ihm das Interesse am Lebendigen. Im Fernsehen erlebt das Kind passiv in totaler Perfektion, was es eigentlich aktiv gestalten sollte. All diese Technik stört die seelische Entwicklung des Kindes, das, ohne es zu merken, die Phase der Phantasieentwicklung überspringt. Kindliche Phantasie ist nicht gefragt, wenn andere sie dem Kind abnehmen und technisch perfekt anbieten. Das Kind ist ein Kunde geworden. Am Kind wird Geld verdient, ohne Rücksicht auf angerichtete Schäden.

Die Kinderkriminalität hält der Gesellschaft den Spiegel vor. Im Bild konkretisiert sich eine Anklage. Eine Anklage gegen die Gesellschaft, ihre Institutionen und Wertvorstellungen, gegen die in ihr gewordenen Makro- und Mikro-

strukturen, die prekären Familiensituationen, die Schulmisere, die Vermaterialisierung von Mensch und Natur, die Vermarktung des Kindes, die Ab- und Entwertung geistiger Ideale. Die schwerwiegendste Anklage gegen die Gesellschaft ist der technisierte Mord am Märchenonkel. Der Anklage muss der Prozess folgen. Wenn das nicht geschieht so werden alle Beteuerungen nur scheinheilige Alibis zur Beruhigung eines schlechten Gewissens bleiben.

Immer mehr Kinder zerstören, machen kaputt, finden Lust an der Destruktion. Vandalismus ist blindwütig. Kinder zertrümmern nur scheinbar motivlos. Es gibt keine Tat ohne Ursachen, ohne Motiv. Auch wenn wir sie nicht erkennen können oder nicht erkennen wollen.

Delinquente, oder kriminelle Kinder bereiten Kummer und Sorge, weil sie Kummer, weil sie Sorge haben.

Das soll Justitia wissen, wenn sie die Taten der kindlichen Täter abwägt und der Gesellschaft das Resultat vor Augen hält.